

Simburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infestsetzen.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Bußl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
Pa. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 96 Pfg.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 15 Pfg.

die gegenständliche Barmonie oder deren Raum.
Reklamen die 94 mm breite Zeitzeile 35 Pfg.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 207.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag, den 5. September 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

In Zukunft dürfen postlagernde Sendungen auch gegen
Befreiung der im Inlande ausgestellten deutschen Pässe
eingewendet, daß die durch Nr. 1400, 3. 16. A. 1.
4. April 1916 vorgeschriebenen Ausweise zum Aufent-
halten in Seebädern auch als Ausweis zur Empfangnahme
postlagernder Sendungen gelten, soweit sie die Personalbe-
zeichnung, die Photographie und die beglaubigte eigenhän-
dige Unterschrift desjenigen enthalten, der den Ausweis zur
Empfangnahme der Sendung gebraucht.

Berlin, den 11. August 1916.

Kriegsministerium.
An den Herrn Minister des Innern in Berlin.

Abschließ unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 6. Juli
1916 — E. 585 — zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren
Veranlassung.

Berlin, den 17. August 1916.

Der Minister des Innern.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den
Polizeipräsidenten hier.

Abrud mit Bezugnahme auf meine Verfügung vom
1. März. — Pr. I. 8. E. 1203 — zur gefl. weiteren
Veranlassung.

Wiesbaden, den 22. August 1916.

Pr. I. 8. E. 1353.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abschließ unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 6. 7.
1916 — E. 585 — (Kreisblatt Nr. 165) zur gefl. Kennt-
nisnahme.

Simburg, den 28. August 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung

über Gerste aus der Ernte 1916.

Vom 6. Juli 1916.

(Fortsetzung.)

III. Verbrauchsregelung.

§ 19. Die Kommunalverbände haben auf Grund der
Anforderung nach der Verordnung vom 18. Mai
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 383) und der Vorschriften der
Verordnung, betreffend die Erntevorsichtnahmen
im Jahre 1916, vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 347) bis zum 1. August 1916 der Reichsfuttermittelstelle
mitzuteilen, wie groß die Gerstenernte ihres Bezirks zu
sein wird.

Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, welche
Veränderungen sich gegenüber der Voranschätzung nach Abs. 1
auf Grund des Ertrages ergeben. Diese Veränderungen
sind bei der monatlichen Anzeige (§ 26) zu berücksichtigen.
§ 20. Der Reichsfuttermittelstelle oder die von ihm bestimmte
Stelle ist, welche Betriebe Gerste verarbeiten oder
verarbeiten lassen dürfen und in welcher Menge (Kontingent),
sowie die zur Durchführung und Überwachung erforder-
lichen Anordnungen. Das Kontingent wird für die Zeit
vom 1. September 1917 festgesetzt.

Für die Bemessung der Gerstenkontingente der Bierbrau-
ereien sind die für diese festgesetzten Malzkontingente maßgebend,
das Umrechnungsverhältnis von Malz in Gerste bestimmt
der Reichsfuttermittelstelle oder die nach Abs. 1 bestimmte Stelle.
Die im zweiten oder dritten Vierteljahr 1916 etwa
festgesetzten Malzkontingentmengen werden Gerstenkontingente
gewährt.

Der Reichsfuttermittelstelle oder die nach Abs. 1 bestimmte Stelle
sind ferner zu:

a) wieviel Gerste jeder Kommunalverband zu liefern hat.
Dabei ist zu berücksichtigen, daß ihm vier Zehntel
seiner Ernterückstände zu belassen sind; es können
Anträge für die Lieferung festgesetzt werden;
b) in welcher Weise die zur Verfügung stehende Gerste
an die nach § 7 Abs. 1a bestimmte Stelle, die Heeres-
verwaltungen, die Marineverwaltungen, Landesfütter-
mittelstellen, Kommunalverbände und Betriebe mit
Kontingent zu verteilen oder wie sie sonst zu ver-
wenden sind.

Der Reichsfuttermittelstelle oder die nach Abs. 1 bestimmte Stelle
sind ferner der den Betrieben nach Abs. 1 zur Ver-
fügung gestellten Gerste-Bezugsheine (§ 7 Abs. 1
Abs. 2) ausstellen und trifft die näheren Bestimmungen über
den Austausch der Gerste und die Ausgabe der Bezugsheine.
Die Gruppenmahlen, den Betrieben, die Gersten- oder
Malzschälen, Preßhefe oder Malzextrakt herstellen, sowie den
Bierbrauereien wird ihr Bedarf, soweit sie ihn nicht durch
eigenen Anlauf (Abs. 4) decken, von der Reichsfuttermittel-
stelle durch die nach § 7 Abs. 1a bestimmte Stelle
bestimmt. Der Reichsfuttermittelstelle kann in gleicher
Weise auch an andere Stellen überwiesen wird.

§ 21. Die Kommunalverbände haben auf Erfordern
der Reichsfuttermittelstelle Auskunft zu geben und ihren An-
sprüchen hinsichtlich der Gerste Folge zu leisten.

§ 22. Aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes darf
keine Gerste entfernt werden, wenn sie an die nach § 7 Abs.

1a bestimmte Stelle oder die von ihr bezeichneten Stellen
oder zu Saatweiden (§ 7a) oder an Betriebe mit Kontingent
(§ 20 Abs. 1) geliefert werden soll.

Bei Gerste, die dem Kommunalverband nicht gehört,
bedarf die Entfernung vorbehaltlich der Vorschriften im § 7a
der Zustimmung des Kommunalverbandes. Der Kommunal-
verband darf seine Zustimmung nur aus wichtigen Gründen
verweigern. Als wichtiger Grund gilt nicht schon die Tat-
sache, daß bereits sechs Zehntel der Gerstenernte aus dem
Bezirk entfernt sind. Auf Beschwerde entscheidet die höhere
Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 23. Jeder Kommunalverband hat dafür zu sorgen,
daß die nach § 20 Abs. 3a festgesetzten Mengen innerhalb
der etwa bestimmten Frist der nach § 7 Abs. 1a bestimmten
Stelle zur Verfügung gestellt werden. Liefern ein Kommunal-
verband die festgesetzten Mengen innerhalb der etwa bestimm-
ten Frist nicht oder nicht vollständig ab, so kann die Stelle
die fehlenden Mengen, nötigenfalls im Wege der Enteignung,
in seinem Bezirk erwerben.

Der Kommunalverband kann verlangen, daß die Stelle
größere Mengen und früher abnimmt. Das Verlangen muß
ihm spätestens zwei Wochen vor dem beantragten Abnahme-
termin zugehen.

§ 24. Auf die festgesetzten Mengen ist anzurechnen, was
aus dem Bezirk des Kommunalverbandes zulässigerweise nach
§ 22 entfernt ist, was innerhalb des Bezirks des Kommunal-
verbandes an Betriebe mit Kontingent (§ 20 Abs. 1) ge-
liefert ist, und was von solchen Betrieben nach § 6 Abs. 2
verarbeitet werden darf. Anzurechnen sind ferner die nach
§ 11 Abs. 3 Satz 2 freigelassenen Mengen.

Die abzuliefernden Mengen erhöhen sich um die Mengen
von Gerste, die aus anderen Kommunalverbänden zu Saat-
weiden (§ 7a) eingeführt werden.

§ 25. Ergibt sich in einem Kommunalverbande nach-
träglich, daß das Entsergebnis größer gewesen ist als die
Schätzung (§ 19), so hat er sechs Zehntel des Ueberschusses
der Reichsfuttermittelstelle anzumelden und nach ihrer An-
forderung der nach § 7 Abs. 1a bestimmten Stelle zur
Verfügung zu stellen; dabei finden § 23 Abs. 1 Satz 2
und § 24 Anwendung.

§ 26. Jeder Kommunalverband hat der Reichsfuttermittel-
stelle bis zum 5. jedes Monats nach einem von ihr
festgestellten Vordruck anzuzeigen, wieviel Gerste im letzten
Monat in sein Eigentum übergegangen und aus seinem Be-
zirk herausgegangen ist, wieviel Gerste nach § 11 Abs. 3
Satz 2 freigelassen ist, sowie welche außergewöhnlichen Ver-
änderungen an den Vorräten seines Bezirks eingetreten sind.

§ 27. Jeder Betrieb mit Kontingent (§ 20 Abs. 1)
darf im Rahmen seines Kontingents Gerste verarbeiten und
verarbeiten lassen. Die Betriebsunternehmer haben Vor-
räte, die nach § 6 Abs. 2 verarbeitet worden sind, monatlich
bis zum 5. des auf die Verarbeitung folgenden Monats der
Reichsfuttermittelstelle anzuzeigen.

Betriebe mit Kontingent (§ 20 Abs. 1), die eine eigene
Mälzerei haben, dürfen in dieser für andere Betriebe nicht
mehr Gerste vermählen, als sie im Jahresdurchschnitt der
Zeit vom 1. Oktober 1912 bis zum 30. September 1914
für andere Betriebe vermählen haben. Insgesamt (für an-
dere Betriebe und für ihren eigenen Bedarf) dürfen sie

nicht mehr vermählen als den Jahresdurchschnitt in dem
gesamten Zeitraum.

(Schluß folgt.)

Entsprechend dem Wunsche Ihrer Kaiserl. und Königl.
Hoheit der Frau Kronprinzessin hat die Privatlitzlei und
Schattolverwaltung Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit der
Frau Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen
die Veranstaltung einer Kriegsbilderbogenwoche vom 20. bis
26. September d. Js. zu der der Herr Staatskommissar für
Wohlfahrtspflege in Preußen seine Genehmigung erteilt hat,
vorbereitet. Um Mitwirkung an derselben werden die Frauen-
vereine vom Roten Kreuz, die deutsche Lehrerschaft, die
Jugendorganisationen und die deutschen Staats- und Kommu-
nalbehörden gebeten.

Die Veranstaltung der Kriegsbilderbogenwoche verdient
wohlwollend gefördert zu werden.

Bestellungen auf die Kriegsbilderbogen und Erläuterungen
unentgeltliche Uebersendung von Plakaten würden an die
Leitung der Kriegsbilderbogenwoche Berlin W 56, Prin-
zessinnenpalais zu richten sein.

Die Herren Bürgermeister wollen die Kriegsbilderbogen
und die Plakate bei mir möglichst bald bestellen.

Simburg, den 28. August 1916.

q. 1878.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

erlaube ich mit Bezug auf meine Verfügung vom 4. August
1894, Kreisblatt Nr. 70, um pünktliche Einreichung der
Kontrollen über die erteilten Bauerlaubnisurkunden bis zum
12. d. Mts.

Simburg, den 4. September 1916.

q.

Der Landrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch
mit der Erledigung meiner Verfügung vom 28. März 1913
— R. A. — Kreisblatt Nr. 75, betr. Nachweisung über die
am 1. April 1918 schulpflichtig werdenden blinden und
taubstummen Kinder im Rückstande sind, werden an um-
gehende Erledigung erinnert.

Simburg, den 2. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden,
daß Landwirte die Spätkartoffeln zur Erzielung höherer
Preise vorzeitig ernten. Hierdurch entsteht den Käufern
ein bedeutender Schaden, da die unreifen Kartoffeln zum
großen Teil durch Fäulnis zugrunde gehen, was bei der
Knappheit an Lebensmitteln unbedingt vermieden werden
müßte. Im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten wird
daher das Ernten von Spätkartoffeln bis auf weiteres ver-
boten, soweit die Kartoffeln nicht zur eigenen Verwertung
oder für Zwangslieferungen an Bedarfsverbände notwendig
sind.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige orts-
tliche Bekanntmachung und darauf zu achten, daß das Ernten
von Spätkartoffeln, soweit es nicht unbedingt notwendig ist,
unterbleibt.

Simburg, den 5. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Heiße Schlachten an allen Fronten.

Deutscher Tagesbericht.

Große Schlacht an der Somme.

Ein Zeppelin verloren.

Der deutsch-bulgarische Vormarsch in der Dobrußja.

Großes Hauptquartier, 4. Sept. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die gestern früh einsetzenden englisch-französischen An-
griffe im Sommegebiet haben zu einer Schlacht größter
Ausdehnung und Erbitterung geführt.

Nördlich der Somme spielte sie sich auf der annähernd
30 Kilometer breiten Front von Beaumont bis zur Somme
ab. Trotz oft wiederholten feindlichen Anstürms beiderseits
der Ancre und besonders auf Thiepval und nordwestlich Po-
ziers haben unsere tapferen Truppen unter dem Kommando
der Generale v. Stein und Freiherr Marschall ihre
Stellungen behauptet, durch schnellen Gegenstoß vor-
übergehend verlorenen Boden bei dem Gehöft Mouquet
(nordwestlich von Pozieres) zurückerobert und dem
Feinde die schwersten Verluste zugefügt. Weiter östlich hielt
unsere starke Artillerie den Gegner in seinen Sturmstellungen
nieder; erst nachts gelang es ihm im Fourceaux-Walde vor-
zubrechen; er wurde zurückgeschlagen.

Nach einem allen bisherigen Munitionseinsatz übersteigen-
den Vorbereitungsschritt entbrannte der Kampf zwischen Ginch
und der Somme und wütete hier bis in die späten Nacht-
stunden fort. In heldenmütiger Gegenwehr haben die tapfe-
ren Truppen der Generale von Kirchbach und Fah-
bender dem in die völlig zerstörte erste Stellung einge-

drungenen Feind jeden Fußbreit Bodens streitig gemacht
und in ihrer zweiten Verteidigungslinie dem Stoß Halt
geboten. Guillemont und Le Forest sind in der Hand
des Gegners.

Südlich der Somme ist es abgesehen vom Abschnitt
südlich von Barleux unserer Artillerie gelungen, die Durch-
führung der französischen Angriffe zu unterbinden; die bei
Barleux zum Angriff ansetzenden Kräfte wurden blutig
abgewiesen.

Rechts der Maas sind Angriffsvorstöße der Franzosen
gegen das Werk Thiaumont und südlich von Fleury ge-
scheitert. An der Souville-Schlucht wurde nach sorg-
fältiger Vorbereitung ein in unsere Linie vorspringender
Winkel der französischen Stellung vom Feinde gesäubert;
11 Offiziere, 490 Mann wurden gefangen genom-
men, mehrfache feindliche Gegenangriffe abgewiesen.

An der Nacht zum 3. September haben Seeres- und
Marineluftschiffe mit beobachtetem gutem Erfolg die Festung
London angegriffen. Eins unserer Schiffe ist im feindlichen
Feuer abgefeuert.

Im Luftkampf wurden am 2. und 3. September im
Somme-Gebiet 13, in der Champagne und an der Maas
je zwei feindliche Flieger abgeschossen. Hauptmann Voelde,
der seinen zwanzigsten Gegner außer Kraft setzte, die
Leutnant Lessers, Fahlbach und Rosenkrantz
haben an den letzten Erfolgen hervorragenden Anteil. Durch
Abwehrfeuer sind seit dem 1. September im Somme- und
Maas-Gebiet vier feindliche Flugzeuge heruntergeschossen.

Am 2. September haben französische Fliegerangriffe im
Festungsbereich von Metz unerheblichen Schaden angerichtet.
Durch mehrere Bomben auf die Stadt Schwanningen wurden
fünf Personen verletzt und einiger Gebäudeschaden angerichtet.

Nun ging aber Hans von Tolsdorf von jeher zu und Tod geflüchtlich aus dem Wege, je älter er wurde, um so mehr. Darum also die übereille Abreise, die einer so glück. Mutmaße er doch bei Bytho daselbste, denn er war weit davon entfernt, an dessen schweres, Inneres zu glauben. Herzfehler! — Mein Gott, wer war denn das? Nachden noch ohne ein mehr oder weniger schweres Geistes. Was kam —, das kam, und einer nach dem andern droben zu sein war doch völlig überflüssig. (Fort.)

haben gehabt, es verlor 12 Dampfer, 13 Segelschiffe und 37 000 Tonnen. Die Verluste Englands im Krieg betragen nach der Veritas 13 Dampfer mit 28 399 Tonnage.

Staatskanzler an die Führer der Reichstagsparteien.
Berlin, 4. Sept. (U.) Der „Völkisch-Anzeiger“ schreibt: Der Reichskanzler wünscht vor dem Zusammenbruch des Reichstages die Parteiführer bei sich zu sehen, und sich die voraussichtlich schon Dienstag empfangen, um ihnen seine Vorstellungen über die politische Lage zu geben und ihre eigene Anschauung über die Lage zu hören.

Vom Deutschen Reichstag.
Berlin, 4. September. Eine Mitteilung über die nächste Zusammenkunft des Reichstages bringt die „Germania“. Danach würde die Tagung nicht vor dem 26. September beginnen und nur von sehr kurzer Dauer sein. Das Reichstagsgesetz über die Aufgaben dieser Tagung in folgender Weise: Wir hören, dürfte die Tagung mit einer Rede des Reichskanzlers über die Lage eröffnet werden, daran würde sich ein längerer Bericht des Staatssekretärs Dr. Helfferich über die Kriegslage knüpfen. Im Anschluß daran wird dann die Aussprache der Parteien stattfinden. Ob, wie dies schon öfters geschehen, die bürgerlichen Parteien gemeinsam eine Erklärung abgeben werden, ob jede Partei für sich allein eine Stellungnahme zum Kriegszustand nimmt, darüber ist der Reichstag noch eine Verständigung noch nicht erzielt. Es dürfte im weitestlichen die Arbeit des bevorstehenden Reichstages abgebrochen werden. Der Reichstag wird sich voraussichtlich dann bis zum November vertagen, um alsdann mit der Beratung des Etats zu beginnen.

Große politische Kundgebung in Warschau.
Warschau, 4. Sept. (W. T. B.) Der Klub der Anhänger des polnischen Staatswesens veranstaltete gestern um 12 Uhr mittags eine Versammlung im großen Saale der heiligen Philharmonie, um zu der Einwirkung der rumänischen Kriegserklärung auf die polnische Frage Stellung zu nehmen. Über fünftausend Personen nahmen an der Versammlung teil. Alle Schichten der Bevölkerung waren vertreten. Der Saal war überfüllt. Viele Leute, die keinen Einlaß mehr finden konnten, standen noch auf der Straße. Die Versammlung trug den Charakter einer politischen Kundgebung und nahm einen harmonischen Verlauf. Es wurde eine Resolution angenommen, die besagt, daß Rußland der rücksichtsloseste Gegner eines polnischen Staatswesens und der Wiederherstellung des polnischen Staates sei. Ein Sieg Rußlands bedeute für die nationale Existenz Polens die Vernichtung, daher sei die russische Niederlage die notwendige Voraussetzung für die staatliche Wiederherstellung Polens. Die Resolution ließ erkennen, daß die Wünsche der Polen auf eine baldige Proklamierung eines polnischen Staates gerichtet sind, um ihnen eine tätige Beteiligung an dem Kampfe gegen Rußland zu ermöglichen. Weiter wurde beschlossen, durch Vermittlung des Vertreters des I. L. Ministeriums des Auswärtigen in Warschau, Baron von Andrian, an den Grafen Tisza ein Telegramm zu senden, worin der Sympathie mit dem durch die russische Kriegserklärung zunächst bedrohten Ungarn Ausdruck zu geben und betont wird, daß den von Rußland den unbedenklichen Völkern drohenden Gefahren in gemeinsamer Abwehr begegnet werden müsse.

Unsere fünfte Kriegsanleihe.
Zum fünftenmal ruft während dieses Krieges das Deutsche Reich seine Bürger zur Zeichnung einer Kriegsanleihe auf. 36 1/2 Milliarden sind bisher vom deutschen Volke dem Reich für die Zwecke der Kriegsführung geliehen worden. Eine Summe, die die finanzielle Leistung jedes anderen der kriegführenden Staaten vollkommen in den Schatten stellt. Und diese riesenhafte Summe war nicht nur von den großen Kapitalisten und den finanziell fröhlichen Erwerbsgesellschaften aufgebracht, sondern nach vielen Hunderttausenden zählen die kleinen, die ihre wenigen Spargroschen in Kriegsanleihe umzuwandeln. Wie auch immer das Kriegsgeld sich in den verflochtenen beiden Jahren gestaltete, ob im Kauf der ersten Kriegsanleihe, ob in der ruhigen abwägenden Bedächtigkeit der späteren Kriegszeit — immer zeigte sich die gleiche Möglichkeit in allen Kreisen der Bevölkerung, die finanziellen Möglichkeiten zum endgültigen Siege zu bieten. In der finanziellen Kriegsführung ist es genau so wie in der militärischen: die besten Führer, die glänzendsten Organisationen können allein nicht, um Schlachten zu schlagen, die verständnisvolle Mitarbeit der Massen allein verbürgt den Sieg. Es mag manchem unter uns zunächst als harte und bittere Notwendigkeit erscheinen sein, daß wir die ganze Last der finanziellen Aufbringung auf unsere eigenen Schultern nehmen mußten. Der Feind hatte uns von der Welt abgegrenzt. Nicht bloß von ihren Märkten und Kapitalquellen, sondern auch von den grünen Gefilden des Vertrauens, auf denen die Milliardenkredite wachsen. Frankreich, England und Rußland konnten einen wesentlichen Teil ihrer Anleihe im Auslandes decken, und wir neideten ihnen das zu. Aber immer schneller und immer deutlicher stellte sich heraus, daß unsere Feinde eigentlich für uns gearbeitet hätten. Wir sahen, welcher Reichtum in unserer Mitte schlummerte, wir hielten uns unabhängig von Auslandsschulden und damit ermöglichten wir es, daß in konsequenter Weise unser finanzieller Bedarf ruhig und regelmäßig befriedigt werden konnte. Während auf diese Weise die Achtung des Auslandes vor uns stieg, sank der Kredit unserer Feinde. Immer schlechter wurden die Bedingungen, zu denen ihnen Amerika die Warenlieferungen stundete und bares Geld bot, bis zuletzt Britannien und Frankreich nur noch gegen Pfund und zu wucherischen Zinsen verhältnismäßig kleine Summen vorgestreckte erhielt. Im Gegensatz zu uns konnten diese Länder — von Rußland und Italien ganz zu schweigen — in eigenen Lande nur geringe Beträge aufbringen, und mußten immer neue Reize für ihre Anleihen suchen, deren unheimliche Mannigfaltigkeit ebenso bemerkenswert ist wie die schlechte Platzierung.

Die häßliche Kritik, die ursprünglich das feindliche und selbst auch das neutrale Ausland an unseren Kriegsanleihen nicht hat, ist heute verstummt. Aber die Reider und Verleumdungen an unseren Grenzen sind bereit, den Kampf von neuem wieder aufzunehmen. Sie lügen diesmal besonders

Schafft das Gold zur Reichsbank! Vermeidet die Zahlungen mit Bargeld! Jeder Deutsche, der zur Verringerung des Bargeldumlaufs beiträgt, stärkt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes.

Mancher Deutsche glaubt seiner vaterländischen Pflicht völlig genügt zu haben, wenn er, statt wie früher Goldmünzen, jetzt Banknoten in der Geldbörse mit sich führt oder daheim in der Schublade verwahrt hält. Das ist aber ein Irrtum. Die Reichsbank ist nämlich gesetzlich verpflichtet, für je Dreihundert Mark an Banknoten, die sich im Verkehr befinden, mindestens Hundert Mark in Gold in ihren Kassen als Deckung bereitzuhalten. Es kommt aufs gleiche hinaus, ob hundert Mark Goldmünzen oder dreihundert Mark Papiergeld zur Reichsbank gebracht werden. Darum heißt es an jeden patriotischen Deutschen die Mahnung richten:

Schränkt den Bargeldverkehr ein! Veredelt die Zahlungssitten!

Jeder, der noch kein Bankkonto hat, sollte sich sofort ein solches einrichten, auf das er alles, nicht zum Lebensunterhalt unbedingt nötige Bargeld sowie seine sämtlichen laufenden Einnahmen einzahlt. Die Errichtung eines Kontos bei einer Bank ist kostenfrei und der Kontoinhaber erhält sein jeweiliges Guthaben von der Bank verginst. Das bisher übliche Verfahren, Schulden mit Bargeldzahlung oder Postanweisung zu begleichen, darf nicht das herrschende bleiben. Wichtig sind folgende Verfahren:

Erstens — und das ist die edelste Zahlungssitte — Heberweisung von Bank zu Bank.

Wie spielt sich diese ab?
Der Kontoinhaber beauftragt seine Bank, der Firma oder Privatperson, der er etwas schuldet, den schuldigen Betrag auf deren Bankkonto zu überweisen. Natürlich muß er seiner Bank den Namen der Bank angeben, bei welcher der Zahlungsempfänger sein Konto unterhält. Jede größere Firma muß daher heutzutage auf dem Kopf ihres Briefbogens vermerken, bei welcher Bank sie ihr Konto führt. Außerdem gibt eine Anfrage am Firmensprecher, bisweilen auch das Adreßbuch (z. B. in Berlin und Hamburg) hierüber Aufschluß. Weiß man nur, daß der Zahlungsempfänger ein Bankkonto hat, kann aber nicht feststellen, bei welcher Bank er es unterhält, so macht man zur Begleichung seiner Schuld von dem Scheckbuch Gebrauch.

Zweitens Der Scheck mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“.

Mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“ kommt zum Ausdruck, daß der Zahlungsempfänger keine Einlösungen des Schecks in bar, sondern nur die Gutschrift auf seinem Konto verlangen kann. Bei Verrechnungsscheck ist auch die Gefahr beseitigt, daß ein Unbefugter den Scheck einlösen kann, der Scheck kann daher in gewöhnlichem Brief, ohne „Einschreiben“, versandt werden, da keine Bargeldzahlung seitens der bezogenen Bank erfolgen darf. Nach den neuen Steuergeetzen fällt der bisher auf dem Scheck lastende Scheckstempel von 10 Pf. vom 1. Oktober d. J. an fort.

Drittens Der sogenannte Barscheck, d. h. der Scheck ohne den Vermerk „Nur zur Verrechnung“.

Er kommt dann zur Anwendung, wenn der Zahlungsempfänger kein Bankkonto besitzt und daher bare Auszahlung verlangen muß. Er wird in dem Maße aus dem Verkehr verschwinden, als wir uns dem ersehnten Ziel nähern, daß jeder Mann in Deutschland, der Zahlungen zu leisten und zu empfangen hat, ein Konto bei dem Postsparkasse, bei einer Bank oder einer sonstigen Kreditanstalt besitzt.

Darum die erste Mahnung in erster Zeit:

Schaffe jeder sein Gold zur Reichsbank!
Mache jeder von der bankmäßigen Verrechnung Gebrauch!
Sorge jeder in seinem Bekannten- und Freundeskreis für Verbreitung des bargeldlosen Verkehrs!
Jeder Pfennig, der bargeldlos verrechnet wird, ist eine Waffe gegen den wirtschaftlichen Vernichtungskrieg unserer Feinde!

Scharf zu uns herüber. Sie wissen, daß die fünfte deutsche Kriegsanleihe unter besonders erswerenden Umständen zur Zeichnung aufgelegt wird. Neue Feinde sind gegen Deutschland auf den Plan getreten. Bieleicht hat die englische Regierung die rumänische Bombe überhaupt um deswillen so früh zum Plätzen gebracht, weil sie wußte, daß die Zeichnung einer neuen Kriegsanleihe bei uns bevorstand. Aber wir wissen: je machtvoller und unüberwindlicher Deutschland sich gerade in finanzieller Hinsicht zeigt, während seine Gegner mit der Finanzierung des Krieges ganz besondere Schwierigkeiten haben, desto mehr tragen wir zu schnellem Sieg und gesichertem Frieden bei.

Zwar gibt es bei uns vereinzelte im Lande, die in einfühligen Seelen den Glauben zu nähren trachten, daß man den Krieg am schnellsten beendet, wenn man unserer Regierung die Mittel zu seiner Fortführung verweigert und keine Anleihe zeichnet. Geseht den Fall, diese Leute hätten recht und der Krieg wäre dann schnell zu Ende — welches Ende wäre das dann? Das wäre ein Ende durch den Sieg unserer Feinde, der all unsere wirtschaftliche und politische Zukunft vernichten würde. Aber die Sache liegt ja nicht einmal so, daß unsere Regierung gezwungen wäre, den Krieg einzustellen, auch wenn nur ein ganz winziges Teilchen der Kriegsanleihen gezeichnet würde. Denn die Kriegskredite sind in viel stattlicherer Höhe vom Reichstage bereits bewilligt, als wir diesmal selbst bei großem Erfolge der Anleihe herbeizubekommen hoffen dürfen. Würde also die Anleihezeichnung diesmal ein völliger Mißerfolg sein — es wäre verfassungsgemäß der Regierung durchaus möglich, auf anderem Wege weitere Milliarden zur Kriegsführung aufzubringen. Daß es solche andere Wege gibt, daß die moderne Finanztechnik alle möglichen Methoden außerhalb der regulären auf Jahre fundierten Staatsanleihen zur Beschaffung von Mitteln für die Staatsmaschine kennt, dafür bieten ja gerade die Kunststoffe, die unsere Feinde auf finanziellem Gebiete machen, die schönsten Beispiele. Wenn die politischen Giftmischer mit ihrem Geschwätz und ihren Ränken im deutschen Volke Glauben finden würden, so wäre ihr ganzer Erfolg, daß unsere Gegner ermutigt und aufgemuntert würden, und daß unsere tapferen Soldaten unter schwereren Bedingungen noch als heute den Kampf weiter führen müßten.

Aber glücklicherweise ist gar nicht daran zu denken, daß das deutsche Volk solchen Einflüsterungen Gehör schenken wird. Es wird diese Kriegsanleihe zeichnen, ebenso wie es die anderen gezeichnet hat. Als selbstverständliche Pflicht!

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 5. September 1916.
Beförderung. Der Offiziersaspirant Ludwig Ranert, zurzeit bei einer Minenwerfer-Kompagnie, wurde zum Leutnant d. Res. im Pionier-Bataillon Nr. 21 befördert.
Kreisspartasse Limburg. Wie bei den bisherigen Kriegsanleihen so gewährt die Kreisspartasse Limburg auch Erleichterungen für die Zeichnungen auf die neue

Kriegsanleihe. Um den Besitzern von Spareinlagen die Möglichkeit zu bieten, sich an der Zeichnung der Kriegsanleihe zu beteiligen, verzichtet die Kreisspartasse auf Einhaltung der jahungsmäßigen Kündigungsfrist und gibt auf Antrag die Spareinlagen zur Zeichnung frei, wenn letztere bei der Hauptstelle in Limburg oder einer ihrer örtlichen Annahmestellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt schon zum 30. September 1916. Da die Kriegsanleihe bereits vom 1. Oktober 1916 ab verzinst wird, so geht in diesem Falle den Zeichnern kein Tag Zinsen verloren. Für diejenigen, die zurzeit über kein bares Geld verfügen, jedoch im Besitze von Wertpapieren sind, wird die Beteiligung an der Zeichnung dadurch erleichtert, daß Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren gegeben werden. Diese Darlehen sind mit 5 1/2 Prozent zu verzinsen. Auf Wunsch werden die Kriegsanleihehülle von der Kreisspartasse in Verwahrung und Verwaltung genommen, und zwar bis Ende 1917 unentgeltlich. Die Zinscheine (Coupons) der neuen Kriegsanleihe sowohl als auch aller früheren werden unentgeltlich — schon 14 Tage vor der Fälligkeit — bei ihr und ihren örtlichen Abnahmestellen eingelöst. Bei den bisherigen Kriegsanleihen wurde die Beobachtung gemacht, daß die Zeichner sich vielfach erst in den letzten Tagen der Zeichnungsfrist zum Zeichnen entschließen. Um die sehr bedeutende Arbeit auf die ganze Zeichnungsfrist wenigstens einigermaßen zu verteilen, wird seitens der Kreisspartasse freundlichst gebeten, die Zeichnungen schon jetzt abzugeben und nicht gerade bis zum letzten Zeitpunkte damit zu warten.

Der Cäcilienverein bei der Nagelung am „Stod in Eisen“. Die am Sonntag vollzogene Nagelung nahm unter Beteiligung des Vorstandes und zahlreicher Mitglieder einen erhebenden Verlauf. Auf eine zündende Ansprache des Herrn Delan Obenaus namens des Kriegsfürsorge-Ausschusses widmete Herr Direktor C. Banja als Antwort nachstehendes Gedicht:

Dem Gesangsverein „Cäcilie“ am 3. September 1916.

Ein Stod in Eisen! Ein stolzer Baum,
Gewachsen in deutscher Erde,
Umwoben von eiserner Nagel Saum
In kriegerischer Gedärde!
Ein Zeichen der großen, der heiligen Zeit,
Die des ewigen Rat uns beheret,
Da unser Volk im Ehrengelmeid
Sich der heulenden Wölfe erwehret.
Ein Zeichen der Liebe, die frommen Sinns
Die blutenden Wunden verbindet,
In der das Scherlein der Witwe als Zins
Den Weg noch zu ärmeren findet.
Und schlaget Ihr heute den Nagel ein,
Sei Segen der Gabe beschieden!
Ein Wertteil, ein wirkender, möge sie sein
Zu Deutschlands Ehre und Frieden!

C. Banja.

An den Posthaltern wird eine von den Deutschen Vereinen vom Roten Kreuz ausgegebene „Deutsche

Kriegsliste", die bereits mit 7 1/2 Pfg. frankiert ist, für 12 1/2 Pfg. verkauft. Den Ueberschuß von 5 Pfg. für jede abgegebene Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben.

• **Kartoffel-Höchstpreis.** Nachstehend bringen wir die vom Kriegsernährungsamt festgesetzten Höchstpreise. Dieselben betragen für Kartoffeln aus der Ernte 1916 beim Verkauf durch den Erzeuger für den Zentner:

vom 1. September bis einschl. 10. September 1916 6 Mark,
vom 11. September bis einschl. 20. September 1916 5 Mark,
vom 21. September bis einschl. 30. September 1916 4,50 M.,
vom 1. Oktober bis einschl. 15. Februar 1917 4 Mark,
vom 16. Februar bis einschl. 15. August 1917 5 Mark.

Maßgebend ist der zu der vereinbarten Lieferzeit geltende Höchstpreis.

• **Eicheln und Kastanien.** (W.T.B.) Die Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte in Berlin weist auf ihr alleiniges Ankaufsrecht für Eicheln und Kastanien hin und macht auf die Strafbarkeit des gegenwärtigen freien Handels, der sich sogar auf unreife Früchte erstreckt, nachdrücklich aufmerksam. Die Sammelstellen der Bezugsvereinigung werden demnächst öffentlich bekanntgegeben. Da die Eicheln ein nützliches Viehfutter und die Kastanien neben den Futterwerten ein gutes Speisefuttermittel liefern, wird dringend gebeten, zur Zeit der Reife eine allgemeine Sammeltätigkeit im ganzen Reich zu entfalten und Früchtesammelstellen einzuführen.

Ein Eisenbahnunglück.

Berlin, 4. Sept. (W. T. B. Amtlich) Gestern abend um 11 Uhr 42 Minuten fuhr der auf dem Bahnhof Wildpark rangierende Güterzug 8157 dem einfallenden Personenzug 399 in die Flanke, wobei 6 Personenwagen umgestürzt sind. Von den etwa 300 Reisenden wurden gerettet: Frl. Hannchen Wesnig, Brandenburg, Havelstraße 30, Apothekenbesitzer Max

Krohn, Berlin, Tegelerstraße 3 und eine bisher unerkannt gebliebene weibliche Person. Schwerverletzt wurden 4 Personen, leicht 16, die teilweise Aufnahme im Krankenhaus zu Potsdam und Hermannswerder fanden, teilweise nach Anlegung von Verbänden die Reise mit anderen Zügen nach Berlin fortsetzen. Das Geleis Magdeburg-Berlin war bis zum Mittag gesperrt.

Stolz (Pommern), 4. Septbr. Weil er 80 Zentner Kartoffeln verschwiegen hatte, wurde der Rittergutsbesitzer Leo v. Jalewsky aus Schönaichen bei Stolz zu 5000 Mark Geldstrafe, außerdem wegen Beleidigung des den Bestand erhebenden Gendarmeriewachmeisters zu 800 Mark Geldstrafe verurteilt.

London, 4. Septbr. (W. T. B.) „Daily Chronicle“ veröffentlicht eine Depesche Schadletons aus Punta Arenas vom 3. September, die besagt, daß alle Mitglieder der Expedition gerettet und wohlauf sind.

Abend am Schafsberg.

Ein Limburger Stimmungsbild.

Eben befand ich mich noch in den Straßen der Stadt, an Schaufenstern, Marktständen und Gefangenentrüppchen vorbeischießend, und schon wenige Minuten später schreite ich auf den verschwiegenen Wegen des Schafsberges an freundlichen Bänken vorüber. Hinter Niedererbach über den Waldern des Westerwaldes verblutet die Sonne, ihren Feuerkelch in leichten Farbstreifen goldverströmend über die Landschaft ausgießend. Durch Nebelfarbe bläulich getönte Schatten legen sich wie eine Fahne der Dämmerung über Wiesengrün und Ackerbraun. Südwestwärts zeichnet sich die Schaumburg scharf vom Horizont grau ab, und weiter rechts blinken die Spitzen des Drantensteiner Schlosses. Darüber türmen sich zottig ineinandergekrallte Cumuluswolken, die mich an Alpenglühener erinnern.

Rechts vom Wege atmet ein Fichtendickicht, während links ein bunter Kräuterflor seine Duffe verhaucht. Das dottergelbe Butterblümchen ist darunter, Bergflockenblume

und wilde Möhre. Ueberhaupt findet der Botaniker hier ein Studienfeld. Seltsame Gewächse sind angepflanzt, wie Stechapfel und Zaubernuß, Rosmarinweide und Kammerbaum.

Außer einem Soldaten und einer breitbürtigen Frau ist mir kein Mensch begegnet. Eine letzte Nähmaschine rattert auf den Uferwiesen der Lahn. Der Staffeler Zug läuft vor. Dann wird es still. Draußen an den granatengrünlichen Fronten strömt aus abertausend Feuerschlünden die toglühende Lava des Krieges, hier aber ist eine wunderbare Ruhe, die nach dem arbeitsreichen Schraubengang des Tages gefüges unsagbar wohl tut wie eine milde Heilandsbalm. Man befindet sich jenseits von allem Politischen. In dieser wiesenbunten Einsamkeit vergeht man für Stunden dem Widerwärtigen, Englands fluchgelben Reid, den Lebensmühen und die heißflutende Gefährlichkeit einer ganzen Welt, die uns Deutsche verfehlen und zu Tode hehen wollen. Enger wird das Verhältnis zur Natur, zum Weltall. Man steigt fast wie Faust in das Märrerreich der Urphänomene. Die Schönheit ferner Kindertage zieht wieder herauf. Das Heimweh des Blutes erwacht.

Die Landschaft scheint mir plötzlich etwas Wehmütiges und Herbes zu bekommen. Der ganze Westerwald kommt mir vor wie ein großer Melancholiker, der von allen Zeiten träumt. Von Elz her erklingen ferne Abendglocken. Wie eine Traumwelt fallen die Abendnebel. Tagelilien tangen lichtgrüne Birkenjungfrauen den Reigen. Ein Föhren häuft über den Weg, und eine niedrig fliegende Krähe sendet mir ihren Krächzgegruch. Unter schweigenden Baumwipfelgruppen sehe ich still auf einer Bank und manche eine ruhige Stunde ausgeglichenen Lebensgefühls, während bereits die einbrechende Nacht mit ihrem blauroten Mantel die Wiesen und Waldanpflanzungen des Schafsberges einhüllt.

D. Schmidtberg.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Mittwoch, den 6. September 1916

Veränderliche Bewölkung, strichweise einzelne Regenschauer, wenig Wärmeänderung.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Acker- und Gartenlandverpachtung.

Samstag, den 9. September d. Js., vormittags 10 1/2 Uhr, findet auf dem hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 14, die Verpachtung nachstehender Ländereien öffentlich meistbietend auf 9 Jahre statt:

- Acker im unteren kleinen Rohr zwischen der Firma Johann Schäfer und der Lahneisenbahn in der Größe von 7 Morgen 43 Ruten 32 Schuh,
- Acker und Wiese in der Au zwischen Wilhelm Schneider und der Lahn in der Größe von 2 Morgen 58 Ruten 52 Schuh,
- Acker und Wiese in der Unterau zwischen Josef Moos und Karl Zmand in der Größe von 1 Morgen 31 Ruten 80 Schuh,
- 2 Gärten in der Au zwischen von Büren und Klost von je 13 Ruten,
- Wiese und Acker im Renngarten zwischen Andreas Muth und Jakob Zimmermann in der Größe von 2 Morgen 28 Ruten 68 Schuh,
- 4 Gärten im Kalk an der Dreispitz zwischen der Diezer- und Schaumburgerstraße von je etwa 16 Ruten,
- Acker im hinteren großen Rohr zwischen der Stadtgemeinde Limburg und Peter Adams in der Größe von 94 Ruten 8 Schuh,
- Acker unter der Schanze bei dem Kahensky-Tempel in der Größe von 54 Ruten 32 Schuh,
- 2 Gärten am alten Fuhrweg neben Burggraf in der Größe von je etwa 9 bis 10 Ruten,
- Wiese im Hammerberg neben dem städtischen Obstbaumgrundstück in der Größe von 96 Ruten 32 Schuh,
- 2 Acker auf dem Greifenberg bei der Schanze in der Größe von je 2 Morgen 23 Ruten 88 Schuh,
- 8 Gartenparzellen aus einem Acker im Renngarten neben der Gasanstalt in der Größe von je etwa 13 Ruten,
- 3 Acker hinter der Pfingstwiese, Gemarkung Staffel, nördlich der Westerwaldbahn in der Größe von je etwa 120 Ruten,
- 3 Acker in der Megge Rein, Gemarkung Staffel, südlich der Westerwaldbahn hinter dem Licht-Luftbad in der Größe von je etwa 100 Ruten,
- Acker unter der Schanze, Standort des städtischen Wasserbehälters, in der Größe von 171 Ruten 4 Schuh,
- Acker hinterm Schafsberg neben Friedrich Fehlinger, eingeteilt in 4 Gartenparzellen, in der Größe von je 12 1/2 Ruten.

Eine Anzahl Gartenparzellen im Stephanshügel von je etwa 12 Ruten

Nähere Auskunft wird erteilt auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1

Limburg, d. n. 29. August 1916.

2/206

Der Magistrat:
Saarten.

Fallobst.

Die Stadt will alles Fallobst, welches sonst verloren gehen würde, zu Marmelade verarbeiten und später zu billigem Preis an die minderbemittelte Bevölkerung abgeben.

Obstbaumbesitzer, welche das Fallobst nicht selbst verwerten wollen, werden gebeten, dasselbe bei der Sammelstelle im neuen Rathause gegen Vergütung abzuliefern. Auf Wunsch wird es auch abgeholt.

Limburg, den 4. September 1916.

2/207

Der Magistrat.

5 Mark Belohnung

zahlen wir regelmäßig demjenigen, der uns den Täter, welcher unsere Anlagen und Einrichtungen beschädigt hat, in einer Weise namhaft macht, daß wir ihn gerichtlich belangen können.

Der Vorstand
des Verschönerungs-Vereins Limburg.

Danksagung.

Für die zahlreichen Kundgebungen der Teilnahme an dem schweren Verluste, den wir durch das Ableben unseres lieben Gatten und Vaters erlitten haben, sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Limburg, den 4. September 1916.

Namens der Angehörigen:

Frau Maria Rintelen,

3/207

geb. Herz.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme bei dem herben Verluste unseres innigstgeliebten Sohnes und Bruders

Heinrich Baier

Kanonier des Fuss-Artillerie-Batl. Nr. 50,

sagen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank.

Limburg, den 5. September 1916.

5/207

Familie Josef Baier.



Bessische Zeitung

steht im Sinne bedeutender Politiker und Gelehrter die Ursachen des Weltkrieges und seine Wirkungen auf das nationale und politische Leben Deutschlands. Das große Finanz- und Handelsleben (2 mal täglich) informiert reich und zuverlässig über alle Fragen und Bewegungen finanzieller und wirtschaftlicher Art. Die „Zeitung“ (2 mal wöchentlich) sind die wichtigsten Chronik aller großen Ereignisse. In der wöchentlichen Sonntagsausgabe lesen die Leser unterer Klassen das wertvolle „Lesebuch“. Abonnements: auf die „Bessische Zeitung“ nehmen alle Postanstalten entgegen. 2 Mark 50 Pf. monatlich. Verlag: Wilhelm v. der Linde, Limburg.

Vaterl. Frauenverein.

Mittwoch, nachmittags 3 Uhr

Vorstandssitzung.

Anschließend Arbeitstag

Barf. 5 (Mutterberatungsstelle).

3/207

Limburg.

Schlosser,

Maschinisten,

Seizer,

Tagelöhner

ge sucht. 4/207

Maschinenfabrik Schmid,

Limburg.

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 5. Oktober.

Keine bessere Anlage für Geld und Wertpapiere!

Kein Opfer, sondern Vermögensvorteile!

Nicht fragen, ob und wieviel, sondern:

dem Vaterlande helfen!

Kaninchenzüchterverein Limburg (Lahn) 1916.

Mittwoch, 9 Uhr abends im „Kaserkeller“.

Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder und

Sprechung über Futterbeschaffung. Verschiedenes. 8/207

Mitbürger, bringt erhebliche Goldsachen zur Goldsammelstelle!

Ihr nützt dadurch dem

Vaterland.

Nicht trotz, sondern infolge

der schlechten Zeiten sollte man regelmäßig im „Limburger Anzeiger“ (Amtliches Kreisblatt) inserieren; das Geld wird dann besser gehen. Wer viel anbietet, setzt viel um.

Insertieren Sie deshalb regelmäßig im „Limburger Anzeiger“.